

Für verspätete Flüge 2400 Euro Entschädigung

VECHTA - Eine Entschädigung von 2400€ Euro hat das Amtsgericht Vechta einem Ehepaar aus Vechta zugesprochen, das sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückflug von Amsterdam nach Cancun 24 Stunden Verspätung hatte. Die Fluggesellschaft hatte lediglich die Kosten in Höhe von knapp 200€ Euro für Hotelübernachtung, Telefon- und Transportkosten übernommen. Sie behauptete, die Entschädigung nicht zahlen zu müssen. Für den [CDU-Europa-Abgeordneten Dr. Hans-Peter Mayer \(Vechta\)](#) ist die Entscheidung „ein für alle Verbraucher wichtiges Urteil“. Passagiere müssten sich künftig nicht hinhalten lassen und hätten Anspruch auf Entschädigung bei verspäteten oder annullierten Flügen. Mit dem so genannten „Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen“ ließen sich diese Ansprüche schnell und meist kostengünstig durchsetzen, erklärte der Europa-Abgeordnete